

## Windmühlenstadt Woldegk

### ***Niederschrift***

zur **34. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung**  
am **Dienstag, 26.03.2019** im **Beratungsraum, Karl-Liebknecht-Platz 2 in Woldegk**

Beginn: **18:30** Uhr

Ende: **20:35** Uhr

#### **Teilnehmer**

##### **Anwesend:**

Dr. Lode, Ernst-Jürgen  
Hoffmann, Birgitt  
Schulze, Dietmar  
Preuß, Helga  
Rzehak, Jens-Uwe  
Conrad, Hans-Joachim  
Völz, Andreas  
Karberg, Ralf  
Fischer, Christiane  
Voss, Berit  
Senkbeil, Jahn  
Schmidt, Eva  
Blödorn, Karsten

##### **Vertreter des Amtes:**

Herr Reimann - LVB  
Frau Kroll - Protokoll  
Herr Nebe - BOA

##### **Abwesend:**

Mordhorst, Hans  
Michaelson, Jasper  
Kieckbusch, Hartmut  
Runge, Brigitte  
Kohlmeyer, Florian  
Stier, Heiko

##### **Gäste:**

Herr Kieckbusch - FFW Rehberg  
Herr Wyrwich - FFW Bredenfelde  
Frau Runge - GlStB  
Frau Heidemann - Zweckverband  
Wasserver-/Entsorgung  
Frau Trautmann - Architekturbüro  
Frau Steffen - Nordkurier  
Herr Zuber aus Feldberg  
Woldegker Bürger

#### **Bestätigte Tagesordnung**

##### **I. öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Gebührenentwicklung - Frau Heidemann
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss
- 8.1 Neubau eines Einfamilienhauses in Oertzenhof (Gem. Helpt, Flur 2, FS 209/9)
- 8.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport (Hildebrandshagen, Flur 2, FS 125)
9. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
- 9.1 Vergabe Abbruch 12 WE in Göhren
- 9.2 Einsatz von Städtebauförderungsmittel - Buntglasfenster Kirche St. Petri
- 9.3 Vergabe Planungsleistung Schule Woldegk
- 9.4 Vergabe Planungsleistungen "Weg zum Pastorhaus in Groß Daberkow"
10. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Feuerwehr Rehberg
11. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Feuerwehr Bredenfelde
12. Erläuterungen des Entwurfs zum B-Plan Nr. 14 Birkenweg - Frau Trautmann Architektin für Stadtplanung
13. B-Plan Nr. 14 "Birkenweg" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
14. Jahresabschluss 2017 Stadt Woldegk
15. Jahresabschluss 2015 des SSV der Stadt Woldegk
16. Jahresabschluss 2016 des SSV der Stadt Woldegk
17. Jahresabschluss 2017 des SSV der Stadt Woldegk

18. Entlastung Bürgermeisters Haushaltsjahr 2017 Stadt Woldegk
  19. Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2015 SSV der Stadt Woldegk
  20. Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2016 SSV der Stadt Woldegk
  21. Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2017 SSV der Stadt Woldegk
  22. Bau des LW Mildenitz- Scharnhorst
  23. 1. Nachtrag zur Baugenehmigung "Neubau Wohnhaus Kronenstraße" (Woldegk, Flur 10, Flurstücke 161+177/1+178)
  24. Annahme von Spenden für den Mühlentag 2019
  25. Anfragen, Verschiedenes
  26. Schließen der öffentlichen Sitzung
- II. nichtöffentliche Sitzung**
1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
  2. Benennungsherstellung Schulleiter Regionale Schule mit Grundschule
  3. Anfragen/Verschiedenes
  4. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

## Protokoll

### I. öffentliche Sitzung

#### zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt alle erschienenen Stadtvertreter, Mitarbeiter des Amtes und Gäste.

#### zu 2. Einwohnerfragestunde

Frau Podgorny fragt nach der Antwort auf ihr Schreiben zur Ausgleichszahlung vom 06.03.2019.

Antwort: Schreiben waren heute im Postausgang.

#### zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 13 Stadtvertreter sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben

#### zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

- die BV 47/2019-647 1. Nachtrag zur Baugenehmigung Kronenstraße und BV 47/2019-654 Annahme Spenden für den Mühlentag werden zusätzlich in die Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung aufgenommen
- der veränderten Tagesordnung wird zugestimmt

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- das Protokoll wird mehrstimmig bestätigt

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: <b>mehrstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:3

#### zu 6. Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Gebührentwicklung - Frau Heidemann

Frau Heidemann vom Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung macht Ausführungen zur Gebühren-/Entgelterhöhung zum 01.01.2019

- über die anstehenden Erhöhungen ist vorab durch die Presse berichtet worden
- 1996 hat der Verband die dezentrale Entwässerung von den Kommunen übernommen, reinigt Abwasser in den Kläranlagen Woldegk und Strasburg
- zum 31.12.2018 1.362 dezentrale Anlagen, davon 585 Anlagen in Woldegk: 241 KKA, 250 Sammelgruben, 94 Altanlagen
- 80 % des Wasserverbrauchs sind nachweislich zu entsorgen; Ausnahmen Landwirtschaft/Tierhaltung, hier wird mit Nebenzählern gearbeitet
- Unregelmäßigkeiten bei der Entsorgung werden dem Landkreis als Genehmigungsbehörde gemeldet
- der Altvertrag zur Abfuhr der Abwässer war ausgelaufen, Fremdfirmen haben die Abfuhr übernommen
- zwei Ausschreibungen erfolgten, europaweit und eine weitere Ausschreibung
- Abfuhrpreise sind um das Doppelte gestiegen von alt 6 € auf neu 13 €
- GKU hat Angebote eingeholt, selbst ein Abfuhrfahrzeug zu betreiben, Kalkulation wurde vorgenommen mit dem Ergebnis, dass eine eigenständige Abfuhr nicht günstiger wird als über Fremdfirmen
- sehr hohe Anschaffungskosten für das Fahrzeug, MAUT-Gebühren, Unterhaltung, gestiegene Löhne ...
- REMONDIS ist für 4 Jahre vertraglich gebunden
- viele Anlagen - Sammelgruben können nachgerüstet werden, seit 2017 gibt es seitens des Umweltministeriums zu teilweise gesperrten Anlagen neue Regelungen zur Genehmigung, Ansprechpartner hier ist Herr Peters im Landkreis, AS Waren, Telefon 0395-570872532
- Voraussetzung für das Umrüsten von Anlagen ist die Vorflut
- bittere Realität ist auch, dass in 20 Orten über Schläuche Abwasser abgeleitet wird, z.B. in

#### Regenentwässerung

- der Wasserpreis ist mit Netto 1,19 € stabil geblieben, die Entwicklung kann nicht vorhergesagt werden
- viele Faktoren spielen eine Rolle - Problem Strom, Anbieter, der letztes Jahr zentral gebunden wurde ist pleite, derzeit versorgt EON; künftig für jeden Zweckverband ausschreiben
- Wasserlabor ist auch pleite, es ist ein Kampf, ein Labor zu finden, derzeit ist ein Labor in Greifswald gebunden, was auch zu Mehrkosten führt
- im Verlauf des Jahres wird es aber keine Erhöhung beim Wasserpreis geben

#### Herr Karberg

- Machbarkeit des Umrüstens der Anlagen ist für Bewohner in Grauenhagen nicht gegeben, weil die Vorflut fehlt
- Hinweis auf Tierhaltung - große Anlage, die in Grauenhagen betrieben wird
- Frau Heidemann weist darauf hin, dass es eine Vorflut in Grauenhagen gibt, Hinweis auf ein Antwortschreiben, das abgewartet werden soll
- Vorfälle wie die mit der Kleintierhaltung an die untere Wasserbehörde melden

#### Herr Conrad

- unterstützt in Vertretung des Verbandsvorstehers die Ausführungen von Frau Heidemann
- in vorhergegangenen Sitzungen wurde über die Gebührenentwicklung berichtet
- im Vorstand gab es den Gedanken der Preisermäßigung für Anlagen, die nicht angeschlossen werden können, allerdings aufgrund der Erkenntnis der illegalen Ableitung von Abwasser über Schläuche war dieses Thema dann vom Tisch

#### Frau Heidemann

- von der Bevölkerung wird mehr Verständnis und Höflichkeit erwünscht, z.B. nach einem Rohrbruch in Hinrichshagen waren Arbeiten an den Leitungen erforderlich, Veröffentlichungen sind erfolgt, trotzdem wurde der Bereitschaftsdienst übelst beschimpft

#### Herr Baumgarten

- ... kann das Unverständnis, die Unhöflichkeit der Bevölkerung bei einem Ausfall der Versorgung in Helpt nur bestätigen
- planmäßige Arbeiten sollten über das Amt angezeigt werden, dann können in den Orten Aushänge erfolgen, den Nordkurier z.B. beziehen nicht mehr viele Haushalte
- kann nur bestätigen, dass die Landwirte vom Zweckverband stark kontrolliert werden

Dr. Lode dankt Frau Heidemann für die Ausführungen, Frau Heidemann verlässt die Sitzung um 19:10 Uhr

#### zu 7. Informationen des Bürgermeisters

- Informationen wurden den Stadtvertretern zu Beginn der Sitzung ausgegeben
- Ergänzung:
- Brücke über die Linde in Pasenow ist im Haushalt 2019 eingeplant, Bankette muss auch erneuert werden
- Gehweg bei Lange/Roter Netto - wird erledigt
- Radwegbrücke Bahndamm - Material wird beschafft
- Hinrichshagen Entschlammung Burggraben wurde vom Wasser- und Bodenverband abgelehnt, weil kein fließendes Gewässer, am 27.03. Begehung Dieckgraben mit dem WBV, Thema wird aufgegriffen; Frage der Zaunabgrenzung - Holz wird zur Verfügung gestellt

#### Herr Conrad - Beratung beim Landrat:

- Medienentwicklungsplan für alle Schulen - Vorstellung am 25.04. in Neubrandenburg
- Info des Kämmerers des Landkreises: 20 Mio € für Kommunen des LK - pro Kopf 40 € Investitionspauschale und der Rest nach Finanzkraft der jeweiligen Gemeinden
- Gemeinden mit Haushaltskonsolidierungen könnten hier benachteiligt sein
- Investitionspauschale ist für die Summe der Kreisumlage nicht umlagepflichtig

zu **8. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss**

zu 8.1 Neubau eines Einfamilienhauses in Oertzenhof (Gem. Helpt, Flur 2, FS 209/9)

Beschlusnummer: 47/2019-641

zu 8.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport (Hildebrandshagen, Flur 2, FS 125)

Beschlusnummer: 47/2019-642

zu **9. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)**

zu 9.1 Vergabe Abbruch 12 WE in Göhren Beschlusnummer: 47/2019-620

zu 9.2 Einsatz von Städtebauförderungsmittel - Buntglasfenster Kirche St. Petri

Beschlusnummer: 47/2019-622

zu 9.3 Vergabe Planungsleistung Schule Woldegk Beschlusnummer: 47/2019-623

zu 9.4 Vergabe Planungsleistungen "Weg zum Pastorhaus in Groß Daberkow"

Beschlusnummer: 47/2019-624

zu **10. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Feuerwehr Rehberg**

Kamerad Matthias Kieckbusch wurde am 25.01.2019 von den Kameraden der Ortswehr Rehberg auf deren Jahreshauptversammlung zum Ortswehrführer gewählt. Die Verbeamtung des Ortswehrführers ergibt sich aus § 12 Brandschutzgesetz (BrSchG). Danach ist der gewählte Ortswehrführer zum Ehrenbeamten zu ernennen.

- Herr Kieckbusch spricht den Eid
- Gratulation durch den Bürgermeister

Beschlusnummer: 47/2019-627

Zustimmung zur Wahl des Kameraden Matthias Kieckbusch zum Ortswehrführer der Feuerwehr Rehberg und Ernennung zum Ehrenbeamten für die Wahlzeit

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **11. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Feuerwehr Bredenfelde**

Kamerad Christian Wyrwich wurde am 04.01.2019 von den Kameraden der Ortswehr Bredenfelde auf deren Jahreshauptversammlung zum Ortswehrführer gewählt. Die Verbeamtung des Ortswehrführers ergibt sich aus § 12 Brandschutzgesetz (BrSchG). Danach ist der gewählte Ortswehrführer zum Ehrenbeamten zu ernennen.

- Herr Wyrwich spricht den Eid
- Gratulation durch den Bürgermeister

Beschlusnummer: 47/2019-628

Zustimmung zur Wahl des Kameraden Christian Wyrwich zum Ortswehrführer der Feuerwehr Bredenfelde und Ernennung zum Ehrenbeamten für die Wahlzeit

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **12. Erläuterungen des Entwurfs zum B-Plan Nr. 14 Birkenweg - Frau Trautmann Architektin für Stadtplanung**

Frau Trautmann

- Entwurf liegt der Stadtvertretung vor
- Einrichtung betreutes Wohnen, 1 Vollgeschoss, ebenerdig
- offene Bauweise, max. Länge 48 m
- Woldegk hat keine Stellplatzsatzung - betreutes Wohnen erfordert nicht für jedes Zimmer einen Stellplatz, daher müssen nicht so viele vorgehalten werden
- bezüglich der Absicherung des Verkehrs muss ein jetzt vorhandener Poller umgesetzt werden, die Linde bleibt erhalten
- Untersuchung zum Artenschutz ist erfolgt - bedingt durch die Abnahme von Sträuchern und Bäumen sind Maßnahmen erforderlich, Ersatzkästen sind an der Linde im Fliedergang angebracht
- Bereich Schutzwasserzone 3a

- Dachgestaltung: Sattel-Walm-Dach mit Ziegeleindeckung
- da es sich hier um ein Bodendenkmal handelt werden Arbeiten von der Denkmalpflege gefordert

Herr Conrad

- Hinweis aus dem Planungsausschuss zu dem vorhandenen Grabensystem auf dem Grundstück (Grenzbereich), das Grabensystem ist verrohrt, nicht offen, die dahinterliegenden Grundstücke sind angeschlossen, Entwässerungsgraben zwischen Fliedergang und Bahnhofstraße
- war Frau Trautmann nicht bekannt, Herrn Nebe ebenfalls nicht

Herr Rzehak

- Hinweis auf Prüfung der durch die Zufahrt entstehenden Belastung für den Dieckgraben

Dr. Lode dankt Frau Trautmann für die Erläuterungen, Frau Trautmann verlässt die Sitzung um 19:50 Uhr, Herr Nebe ebenfalls.

### zu 13. B-Plan Nr. 14 "Birkenweg" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadt Woldegk kann derzeit dem Bedarf an betreutem Wohnen nicht gerecht werden. Auf der Suche nach einem geeigneten Standort in der Innenstadt wurde diese derzeit ungenutzte Fläche gefunden. Die derzeit unbebaute Fläche soll nachverdichtet werden, so dass das vereinfachte Verfahren angewendet werden kann.

Die Stadtvertretung der Stadt Woldegk hat in öffentlicher Sitzung am 11.09.2018 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Birkenweg" gefasst.

Die Grundsätze, Ziele und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung wurden der Gemeinde mit Schreiben des Amtes für Raumordnung und Landesplanung vom 20.12.2018 mitgeteilt.

Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 auf einer Einwohnerversammlung am 22.11.2018 Gelegenheit gegeben, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich dazu zu äußern.

Im Artenschutzfachbeitrag wurde geprüft, ob sich das Vorhaben auf besonders geschützte Arten derart auswirkt, dass Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Die Vermeidungs-, Kompensations- und CEF-Maßnahmen wurden in den Entwurf der Bebauungsplanung eingestellt.

Punkt 3 im Beschluss ergänzen:

Der Entwässerungsgraben angrenzend zu den Flurstücken Bahnhofstraße ist zu beachten.

Mögliche Auswirkungen der Belastung der Überfahrt Dieckgraben sind vorab zu klären.

Punkt 4 im Beschluss, finanzielle Auswirkungen ist zu ergänzen:

Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind **durch den Vorhabenträger** zu tragen. Diese Kosten werden an den zukünftigen Erwerber umgelegt.

Beschlusnummer: 47/2019-645

1. Die Erweiterung des Geltungsbereichs der Planung um den Zufahrtbereich am Fliedergang.
2. Die Stadtvertretung Woldegk beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 "Birkenweg". Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung betroffenen Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) sind von der Auslegung zu informieren.

1. Geltungsbereich

Das 0,2 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 38/2, 43 und 120 (teilweise) der Flur 12 Gemarkung Woldegk. Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich der Stadt Woldegk südlich der Bundesstraße B 104 und nördlich des Wallganges. Es wird im Westen vom Birkenweg begrenzt.

2. Aufstellungsverfahren

Die Planung erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird deutlich herausgestellt:

*"Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden."*

### 3. Wesentliche planerische Belange

Planungsziele sind: Sicherung der Wohnraumversorgung (hier betreutes Wohnen)

Im Rahmen der Bebauungsplanung ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.

Es ist ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festzusetzen. Entsprechend dem § 1a BauGB sind die Vermeidung und der Ausgleich zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen.

Der Entwässerungsgraben angrenzend zu den Flurstücken Bahnhofstraße ist zu beachten.

Mögliche Auswirkungen der Belastung der Überfahrt Dieckgraben sind vorab zu klären.

### 4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde ergeben sich finanziellen Auswirkungen.

Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Diese Kosten werden an den zukünftigen Erwerber umgelegt.

### 5. Planer

Der Bebauungsplan wird von Gudrun Trautmann Architektin für Stadtplanung erarbeitet. Der Artenschutzfachbeitrag wurde von Kunhart Freiraumplanung erstellt.

### 6. Bekanntmachung

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:10
Stimmverhältnis	: <b>mehrstimmig</b>	Nein-Stimmen	:2
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:1

### zu 14. Jahresabschluss 2017 Stadt Woldegk

Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der Stadt Woldegk zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2017 i.d.F. vom 23.01.2019 zu empfehlen.

Anlagen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Die Tagesordnungspunkt 14, 15, 16 und 17 - Jahresabschlüsse - sind in den Ausschüssen erläutert worden. Die Stadtvertreter haben hierzu keine weiteren Fragen.

### Beschlusnummer: 47/2019-630

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2017 i.d.F. vom 23.01.2019.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

### zu 15. Jahresabschluss 2015 des SSV der Stadt Woldegk

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt/Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2015 i.d.F. vom 04.10.2018 zu empfehlen.

Anlagen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 47/2019-632

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlusses des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2015 i.d.F. vom 04.10.2018.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 16. Jahresabschluss 2016 des SSV der Stadt Woldegk

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt/Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2016 i.d.F. vom 22.11.2018 zu empfehlen.

Anlagen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 47/2019-634

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlusses des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2016 i.d.F. vom 22.11.2018.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 17. Jahresabschluss 2017 des SSV der Stadt Woldegk

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt/Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2017 i.d.F. vom 10.12.2018 zu empfehlen.

Anlagen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk



Beschlusnummer: 47/2019-636

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlusses des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2017 i.d.F. vom 10.12.2018.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

Für die Tagesordnungspunkte 18, 19, 20 und 21 - Entlastungen - erklärt der Bürgermeister Befangenheit. Dr. Lode verlässt den Sitzungsraum um 19:52 Uhr. Herr Conrad übernimmt die Sitzungsleitung.

**zu 18. Entlastung Bürgermeisters Haushaltsjahr 2017 Stadt Woldegk**

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2019-631

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Woldegk

Befangen	:1		
Stimmberechtigte	:12	Ja-Stimmen	:12
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Ernst-Jürgen Lode	

**zu 19. Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2015 SSV der Stadt Woldegk**

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 für das SSV zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2019-633

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2015 für das SSV der Stadt Woldegk.

Befangen	:1		
Stimmberechtigte	:12	Ja-Stimmen	:12
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Ernst-Jürgen Lode	

**zu 20. Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2016 SSV der Stadt Woldegk**

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 für das SSV zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2019-635

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2016 für das SSV der Stadt Woldegk.

Befangen	:1		
Stimmberechtigte	:12	Ja-Stimmen	:12
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Ernst-Jürgen Lode	

**zu 21. Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2017 SSV der Stadt Woldegk**

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 für das SSV zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2019-637

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2017 für das SSV der Stadt Woldegk.

Befangen	:1		
Stimmberechtigte	:12	Ja-Stimmen	:12
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Ernst-Jürgen Lode	

Dr. Lode betritt den Sitzungsraum um 19:57 Uhr und übernimmt die Sitzungsleitung.

**zu 22. Bau des LW Mildenitz- Scharnhorst**

Die ursprünglich geplante Bauzeit des LW Mildenitz - Scharnhorst musste von 2018/2019 auf 2020 aus folgenden Gründen verschoben werden. Eine Beantragung der Fördermittel erfolgte aufgrund einer Kostenschätzung, welche ohne genaue Baugrunduntersuchung berechnet wurde. Nach der Durchführung notwendiger Baugrunduntersuchungen ist eindeutig festgestellt worden, dass die Tragfähigkeit des Unterbaus in diversen Bereichen unzureichend ist. Es musste somit die Kostenberechnung mit Untergrundverbesserung überarbeitet werden. Die Gesamtkosten haben sich dadurch von 484.869,34 Euro auf 711.563,48 Euro erhöht. Aus diesem Grund war im November 2018 die Stadt Woldegk gezwungen, den Zuwendungsbescheid vom 23.05.2018 mit einer Fördermittelsumme von 363.652 Euro zurückzugeben. Am 08.03.2019 wurde ein neuer Zuwendungsantrag an den Landkreis mit folgender Finanzierung gestellt:

Gesamtausgaben: 711.563,48 Euro  
Fördermittel: 533.672,61 Euro  
Eigenmittel Stadt: 177.890,87 Euro

- der Anstieg der Kosten ist begründet durch die Entwässerung im Bereich Scharnhorst, hier ist der Anschluss an Vorfluter erforderlich und der Untergrundverbesserung

Beschlusnummer: 47/2019-644

Bau des Ländlichen Weges Mildenitz- Scharnhorst mit einer neuen Kostenberechnung von ca. 715 T- Euro im Haushaltsjahr 2020

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

**zu 23. 1. Nachtrag zur Baugenehmigung "Neubau Wohnhaus Kronenstraße" (Woldegk, Flur 10, Flurstücke 161+177/1+178)**

Der 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 05.10.2018 (AZ: 3019/2018 –207) liegt dem BOA Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant, die Büroräume zu Gunsten zweier Wohneinheiten entfallen zu lassen. Das BOA Woldegk empfiehlt, dem Nachtrag zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2019-647

Einvernehmen zum 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 05.10.2018 (AZ: 3019/2018 –207) "Geschäftsstelle entfällt" in 17348 Woldegk, Kronenstraße, Gemarkung Woldegk, Flur 10, Flurstücke 161, 177/1, 178

Bauherr: Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH, Vertr. Rainer Thiede, Burgtorstraße 12, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **24. Annahme von Spenden für den Mühlttag 2019**

Die Gemeinde darf zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, hier Entwicklung des kulturellen Lebens, Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln (§§ 2 (2) und 44 (4) Kommunalverfassung M-V). Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Woldegk entscheidet der Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung über die Annahme der Spenden. Gründe für die Abweisung der Spenden sind nicht gegeben.

Beschlusnummer: 47/2019-654

Annahme von eingeworbenen Spenden zweckgebunden für den 26. Mühlttag in der Windmühlenstadt Woldegk am 10.06.2019

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Spender</b>	<b>Spende in EUR</b>
1	Dein Autozentrum Woldegk GmbH	300,00
2	Frank Lepczyk	50,00
3	BIG Städtebau GmbH	250,00
4	BSFM Jörg Schaak	100,00
5	EDEKA Jana Bessen	100,00
6	Gesellschaft für kommunale Umweltdienste mbH	50,00
7	Ramona Keiss	50,00
8	Waldemar Keiss	50,00
9	Dr. Elisabeth Maihoff	50,00
10	RinderAllianz GmbH Woldegk	200,00
11	Schuberth, Henrik	25,00
12	Zahnärzte Heidrun und Gert Preuschmann	100,00
	<b>gesamt</b>	<b>1.325,00</b>

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **25. Anfragen, Verschiedenes**

keine Anfragen

zu **26. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 20:05 Uhr

*Dr. E.-J. Lode*  
*Bürgermeister*

*Karola Kroll*  
*Protokollantin*